

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS FÜR ABFALLGEBÜHREN

Gläubiger Identifikationsnummer DE30 0010 0000 0120 39	Zahlungsempfänger: Landratsamt Vogtlandkreis Postplatz 5, 08523 Plauen
	Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen das Landratsamt Vogtlandkreis Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Vogtlandkreis auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kassenzeichen (siehe Gebührenbescheid):	
------------------------------------------------	--

Objektanschrift lt. Gebührenbescheid (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Gebührenpflichtig (Grundstückseigentümer)	
Name, Vorname:	
Straße Hausnummer:	
PLZ Ort:	

Abweichender Bescheidempfang (z. B. Hausverwaltung, Betreuer etc.)	
Name, Vorname:	
Straße Hausnummer:	
PLZ Ort:	

Kontoinhaber (Pflichtfeld)	
Name, Vorname:	
Straße Hausnummer:	
PLZ Ort:	

IBAN (22 Stellen)												
D	E											

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Beachten Sie bitte folgende Bedingungen:

1. Dieses Formular muss dem Landratsamt Vogtlandkreis, SG Kreiskasse **mind. 3 Wochen vor Fälligkeit** unterschrieben vorliegen.
2. Abbuchungen erfolgen nur für zukünftige, nicht für zurückliegende Fälligkeiten.
3. Für den Fall, dass keine Abbuchung möglich ist, werden evtl. entstehende Kosten (Bankgebühren) fällig und das Lastschriftmandat erlischt.
4. Sofern der Kontoinhaber das Lastschriftmandat widerruft oder zahlungsunfähig ist, sind die Abfallgebühren einschließlich eventuell anfallender Nebenforderungen, wie z. B. Mahngebühren durch den Grundstückseigentümer zu entrichten.
5. Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.vogtlandkreis.de/Bürgerservice-und-Verwaltung/Infos-und-Services/Infos-Datenschutz-Grundverordnung> oder Sie erhalten diese beim Landratsamt Vogtlandkreis.



Weitere Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) ab dem Gebührenjahr 2019

Warum können bereits erteilte Einzugsermächtigungen nicht übernommen werden?

Seit dem 01.01.2019 gilt im gesamten Vogtlandkreis eine einheitliche und objektbezogene Abfallgebührensatzung. Aufgrund der vom Amt für Abfallwirtschaft neu erhobenen Daten werden zu allen Objekten neue Kassenzeichen vergeben. Dadurch ist die Erteilung einer neuen Einzugsermächtigung zwingend notwendig, um weiterhin am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen zu können.

Durch die Neuvergabe der Kassenzeichen ist eine „Übernahme“ eventuell bereits erteilter Einzugs-ermächtigungen nicht möglich, da diese immer nur für ein Kassenzeichen erteilt werden können.

Was passiert mit den bereits erteilten („alten“) Einzugsermächtigungen?

Diese bleiben grundsätzlich bis auf Widerruf bestehen bzw. erlöschen spätestens 36 Monate nach der letzten Abbuchung automatisch.

Sofern für die Gebührenjahre bis einschließlich 2018 keine Änderungen mehr vorgenommen werden, erfolgt auch kein weiterer Einzug von Gebühren. Ein Widerruf der „alten“ Einzugsermächtigungen ist somit nicht notwendig.

Wann ist meine erteilte Einzugsermächtigung hinterlegt?

Eine Einzugsermächtigung kann nur unter Angabe des Kassenzeichens erteilt und eindeutig zugeordnet werden. Das neue Kassenzeichen finden Sie auf dem Abfallgebührenbescheid und dem SEPA-Lastschriftmandat.

Nachdem Ihre Daten (Bankverbindung) in unserem Kassenprogramm hinterlegt wurden, erhalten Sie ein Informationsschreiben, in dem Ihnen Ihre Mandatsnummer mitgeteilt wird. Zukünftig fällige Gebühren werden dann von Ihrem Konto abgebucht.

Wann erlischt eine Einzugsermächtigung?

Eine erteilte Einzugsermächtigung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Sie wird außerdem gelöscht, wenn eine Abbuchung der Forderung nicht möglich oder nicht erfolgreich war (Rücklastschrift). Gründe einer Rücklastschrift können u. a. ein nicht mehr gültiges Konto, nicht ausreichende Deckung oder ein Widerspruch der Abbuchung durch den Zahlungspflichtigen sein.

Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats

Diese kann per Post, per E-Mail, per Fax oder persönlich erfolgen.

Post-/ Besucheranschrift:

E-Mail-Adresse: info-kasse@vogtlandkreis.de

Fax: 03741 - 300 4088

Landratsamt Vogtlandkreis
Finanzverwaltung / SG Kreiskasse
Postplatz 5
08523 Plauen